

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Christoph Berg
	Telefon (0202)	563 4212
	Fax (0202)	563 8034
	E-Mail	Christoph.Berg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0191/21 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 23.02.2021 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Entgegennahme o. B.		
Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Steuereinnahmen		

Grund der Vorlage

Information durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bis zum 31.12.2020 sind für das Jahr 2020 im Steueramt 2.134 Anträge für Stundungen und/oder Anpassung der Vorauszahlungen mit einem Volumen von 100,3 Mio. € eingegangen, die sich wie folgt aufteilen:

- Der größte Anteil dieser Anträge entfiel auf die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen mit 1.470 Anträgen und einem Gesamtvolumen von 86,5 Mio. €.
- 440 Anträge entfielen auf Stundungen von Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen in Höhe von 11,3 Mio. €.
- Die restlichen Anträge auf Stundungen beziehen sich mit 0,9 Mio. € auf Vergütungssteuer und 1,6 Mio. € auf Grundbesitzabgaben, insgesamt 2,5 Mio. €.

Von den genannten Stundungsanträgen im Bereich der Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen ist der Großteil im Jahresverlauf 2020 ausgelaufen bzw. ganz oder teilweise aufgehoben worden. Ratenzahlungen aufgrund der Pandemie werden aktuell bis zum 30.06.2021 unter Verzicht auf Stundungszinsen bewilligt. Die offenen Stundungen zum 31.12.2020 betrugen 5,3 Mio. Euro.

Dieses Szenario gilt genauso für die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen. Viele Herabsetzungsanträge haben sich auf ein und zwei Quartale in 2020 bezogen. Im Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 237,5 Mio. € ist ein Vorauszahlungsbetrag von 181,3 Mio. € enthalten. Die Gesamtsumme aus allen Zu- und Abgängen beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 166,3 Mio. €. In dieser Gesamtsumme sind allerdings wie beim Haushaltsansatz Beträge enthalten, die nicht das Jahr 2020 sondern Vorjahre betreffen.

Die zum 01.04.2020 in Wuppertal eingeführte Infrastrukturförderabgabe ist wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie zunächst bis zum 30.09.2021 ausgesetzt.

Die Bearbeitung der hier aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Corona Virus folgt einer Empfehlung des Städtetages, um ein möglichst gleichgerichtetes Vorgehen der Städte und Gemeinden zu gewährleisten.